

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkaufs- und Lieferbedingungen
LÖSCH-electronic, 68723 Schwetzingen

Allgemeine Bestimmungen

Unsere nachstehenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen LÖSCH-electronic, Stefan Lösch, und den Kunden.

Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferungen oder einer Teillieferung gelten unsere Bedingungen als angenommen.

Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote sind hinsichtlich Preisen, Liefertermin und sonstigem Inhalt freibleibend.
2. Bei Abschlüssen, deren Erfüllung in mehreren Lieferungen erfolgt, gilt jede Lieferung als besonderes Geschäft.

Preise und Zahlung

1. Angebotene Preise sind nur verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung oder Rechnung schriftlich zugesagt worden sind. Sämtliche Preise verstehen sich in Deutscher Mark zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ab unserem Haus ausschließlich Versand und Verpackung, wenn nicht anders angegeben.
2. Alle Zahlungen erfolgen bar, durch Scheck oder Überweisung. Die Hereinnahme von Wechsel ist ausgeschlossen.
3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Bundesbankdiskont zu berechnen.
4. Der Kunde kann gegenüber unseren Ansprüchen mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn die Forderung unbestritten oder rechtskräftig ist.
5. Werden bei dem Kunden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, wird das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder hat der Kunde seine Zahlungen eingestellt, so werden etwaige Zahlungszielvereinbarungen hinfällig. Wir können dann Erfüllung verlangen, aber auch den Rücktritt von den mit dem Kunden geschlossenen Verträgen erklären oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Lieferung und Versand

1. Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten, diese sind jedoch unverbindlich.
2. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt sowie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen und behördliche Anordnungen hat der Verkäufer nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Frist angemessen zu verschieben. Wird die Lieferung aufgrund der obengenannten Umstände unmöglich, werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Sofern die Lieferungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Wenn wir berechtigt sind, vom Vertrag zurückzutreten und von diesem Recht Gebrauch machen, kann Schadenersatz verlangt werden. Sofern wir Schadenersatz verlangen, so beträgt dieser 20% des Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung bis zur endgültigen Einlösung von Schecks sowie bis zur Unwiderruflichkeit von Lastschriften unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für unsere Saldoforderung.
2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinem normalen Geschäftsbedingungen veräußern, vorausgesetzt, daß die Forderungen aus der Weiteräußerung auf uns übergehen. Der Kunde tritt hiermit diese Forderungen bereits jetzt an uns ab. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht von uns gelieferten Waren veräußert, so steht uns an der Abtretung gemäß den vorstehenden Bestimmungen ein im Verhältnis zum Fakturawert der Weiteräußerung entsprechender Bruchteil der jeweiligen Kaufpreisforderung zu. Sofern die für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten seine Forderung um mehr als 20% übersteigen, ist er verpflichtet, Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben.
3. Zu anderen Verfügungen als die in Ziffer 2 genannten Verfügungen ist der Kunde nicht berechtigt.
4. Wird die Vorbehaltsware zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwendet oder speichert der Kunde Daten auf von uns gelieferten eigentumsvorbehaltenen Datenträger, gelten die Punkte des Abschnitts „Eigentumsvorbehalt“ entsprechend.

Kundendaten

Eine Speicherung der kundenbezogenen Daten gilt als vereinbart.

Beanstandungen und Gewährleistung

1. Der Kunde hat bei Empfang der Ware, die Verpackung sorgfältig auf Beschädigungen zu untersuchen und diese gegebenenfalls auf der Annahmequittung der Auslieferfirma zu vermerken da sonst keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.
2. Etwaige Mängel der Lieferung hat uns der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel, d.h. solche, die auch bei sorgfältiger äußerlicher Prüfung nicht sofort feststellbar sind, sind unverzüglich nach der Aufdeckung zu rügen.
3. Änderungen in Konstruktion oder Ausführung entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen, die wir oder unsere Zulieferer nach Vertragsabschluß vornehmen und welche die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Rüge.
4. Gewährleistungen sind ausgeschlossen, wenn die Ware, obwohl der Mangel vom Kunden entdeckt worden ist, nicht rechtzeitig angezeigt worden ist oder ganz oder teilweise weiterveräußert oder in Bearbeitung oder in Gebrauch genommen worden ist. Gleiches gilt, wenn aufgetretene Mängel durch Bedienungsfehler entstanden sind oder durch unsachgemäße Lagerung oder Benutzung der Ware.
5. Verschleißerscheinungen lösen keine Gewährleistung aus.
6. Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt, nach unserer Wahl, 2x Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Wenn wir eine uns gestellte Nachfrist verstreichen lassen, ohne den Mangel zu beheben oder mißbilligen oder Ersatzlieferungen unmöglich sind, steht dem Kunden nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages oder angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Andere Rechte stehen dem Kunden nicht zu, insbesondere keine Schadensersatzansprüche einschließlich Verzugs- und Mangelfolgeschäden, es sei denn, daß wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den Wert unserer Lieferung beschränkt. Software ist von dieser Bestimmung ausgeschlossen.
7. Andere als in Ziffer 6 genannten Rechte stehen dem Käufer nicht zu.
8. Die Gewährleistungsfristen für jedes einzelne Produkt sind den Produktbeschreibungen zu entnehmen, die die jeweiligen Fristen enthalten. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Auslieferung der Ware.
9. Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Rechnung des Käufers, wenn nicht anders vereinbart.
10. Der Verkäufer haftet für keine Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter.
11. Für Software, sowie Datenverlust wird keine Haftung, in welcher Form auch immer, übernommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist der jeweilige Abgangsort der Ware, für sonstige Abwicklungen 68723 Schwetzingen.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Schwetzingen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Umdeutung ungültiger Bestimmungen

Sollte ein Punkt dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird der Bestand der übrigen Punkte hierdurch nicht berührt. Die Unwirksamkeitsbestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die den ursprünglichen Punkten am nächsten kommen.

Schwetzingen, 01.01.2009